

Gemeinde Alt Krenzlin

Niederschriftsauszug
aus der
9. Sitzung der Gemeindevertretung Alt Krenzlin
vom 25.08.2020

Top 4 Bericht der Bürgermeisterin

Amt Ludwigslust-Land

- Der Amtsvorsteher -

für Gemeinde Alt Krenzlin

Amt Ludwigslust-Land, Wöbbeliner Str. 5, 19288 Ludwigslust

Staatliches Amt für Landwirtschaft und
Umwelt Westmecklenburg
Bleicher Ufer 13

19063 Schwerin

Datum: 09. Juli 2020
Telefon-Zentrale: 03874 4269-0
Telefax: 03874 666-818
Sprechzeiten: dienstags 9-12 Uhr & 13-16 Uhr
donnerstags 9-12 Uhr & 14-18 Uhr

Amt: Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter: Herr Noak
Telefon-Durchwahl: 03874 4269-27
E-Mail: h.noak@amt-ludwigslust-land.de
Aktenzeichen: 67.20.30/01-002/2020

Betreff: Aufrechterhaltung von drei Anträgen auf Bewilligung einer Zuwendung

Bezug: Richtlinie für die Förderung von Kinderspielplätzen im ländlichen Raum
hier: Spielplatz Klein Krams (Az: StALU WM SpielplFöRL 23/2020),
Spielplatz Loosen (Az: StALU WM SpielplFöRL 22/2020),
Spielplatz Krenzliner Hütte (Az: StALU WM 24/2020).

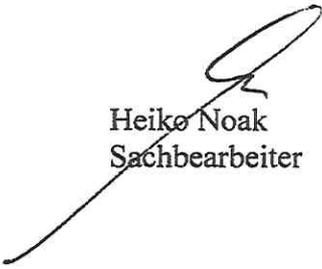
Sehr geehrter Damen und Herren,

die Gemeinde Alt Krenzlin bittet darum, die drei oben aufgeführten Anträge zur nächsten Antragsfrist, dem 31.05.2021, erneut zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Heiko Noak
Sachbearbeiter



FreeMail

Absage StALU zur Förderung von Spielplätzen

Von: "Noak Heiko" <h.noak@amt-ludwigslust-land.de>
An: "Bürgermeisterin AKR Meyer-Kropp" <sybilla64@web.de>
Datum: 08.07.2020 10:22:34

Hallo Frau Meyer-Kropp,
anbei sende ich Ihnen die Absage des StALU zur Förderung von Spielplätzen in Ihrer Gemeinde zu. Bis zum 15.08.2020 möchte das StALU die Rückmeldung erhalten, ob der Antrag für das Folgejahr aufrecht erhalten werden soll. Bitte teilen Sie mir kurzfristig mit, ob die Gemeinde die Anträge für das Folgejahr aufrecht erhält.

Im Anhang sende ich Ihnen die Absagen zur Förderung als PDF.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Heiko Noak

Amt Ludwigslust-Land
-Der Amtsvorsteher-
Wöbbeliner Straße 5
19288 Ludwigslust

Telefon: 03874 4269-27

Fax: 03874 666818

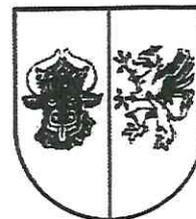
Achtung!

Wir haben alle verkehrsüblichen Maßnahmen unternommen, um das Risiko der Verbreitung virenbefallener Software oder E-Mails zu minimieren, dennoch raten wir Ihnen, Ihre eigenen Virenkontrollen auf alle Anhänge an dieser Nachricht durchzuführen. Wir schließen außer für den Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit die Haftung für jeglichen Verlust oder Schäden durch virenbefallene Software oder E-Mails aus.

Dateianhänge

- Ablehnung StALU Klein Krams.pdf
- Ablehnung StALU Krenzliner Huette.pdf
- Ablehnung StALU Loosen.pdf

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**



StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Gemeinde Alt Krenzlin
über Amt Ludwigslust-Land
Wöbbeliner Straße 5
19288 Ludwigslust

Amt Ludwigslust-Land
Posteingang

04. Juli 2020

Vom h

Telefon: 0385 / 59 58 6-319
Telefax: 0385 / 59 58 6-570
E-Mail: maik.chinow@staluwm.mv-
regierung.de
Bearbeitet von: Herrn Chinow

AZ: StALU WM SpielplFöRL 23/2020
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 01.07.2020

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung nach der Richtlinie für die Förderung von Kinderspielplätzen im ländlichen Raum

Sehr geehrter Herr Noak,

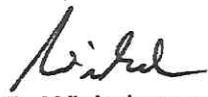
das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern hat entsprechend der Nummer 7.2.2 der Richtlinie für die Förderung von Kinderspielplätzen im ländlichen Raum (SpielplFöRL M-V) eine Rangfolge aller zum Stichtag 31.05.2020 eingegangenen Anträge unter Anwendung der Kriterien gemäß Anlage 3 gebildet.

Nach dieser Rangfolge wurden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die zur Förderung ausgewählten Vorhaben bestimmt.

Aufgrund fehlender Haushaltsmittel konnte Ihrem Antrag auf die Neuerrichtung des öffentlichen Spielplatzes der Gemeinde Alt Krenzlin OT Klein Krams vom 12.05.2020 leider nicht entsprochen werden.

Ich bitte Sie, mir bis zum 15.08.2020 schriftlich mitzuteilen, ob Ihr Antrag zur nächsten Antragsfrist, dem 31.05.2021, erneut berücksichtigt werden soll oder ob Sie Ihren Antrag zurückziehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


D. Winkelmann

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 59 58 6 - 0
Telefax: 0385 / 59 58 6 - 570
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU Westmecklenburg ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/.

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**



StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Gemeinde Alt Krenzlin
über Amt Ludwigslust-Land
Wöbbeliner Straße 5
19288 Ludwigslust

Amt Ludwigslust-Land
Posteingang

01. Juli 2020

Verm.....

Telefon: 0385 / 59 58 6-319
Telefax: 0385 / 59 58 6-570
E-Mail: maik.chinow@staluwm.mv-
regierung.de
Bearbeitet von: Herrn Chinow

AZ: StALU WM SpielfFöRL 24/2020
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 01.07.2020

Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung nach der Richtlinie für die Förderung von Kinderspielplätzen im ländlichen Raum

Sehr geehrter Herr Noak,

das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern hat entsprechend der Nummer 7.2.2 der Richtlinie für die Förderung von Kinderspielplätzen im ländlichen Raum (SpielfFöRL M-V) eine Rangfolge aller zum Stichtag 31.05.2020 eingegangenen Anträge unter Anwendung der Kriterien gemäß Anlage 3 gebildet.

Nach dieser Rangfolge wurden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die zur Förderung ausgewählten Vorhaben bestimmt.

Aufgrund fehlender Haushaltsmittel konnte Ihrem Antrag auf die grundhafte Erneuerung des öffentlichen Spielplatzes der Alt Krenzlin OT Krenzliner Hütte vom 12.05.2020 leider nicht entsprochen werden.

Ich bitte Sie, mir bis zum 15.08.2020 schriftlich mitzuteilen, ob Ihr Antrag zur nächsten Antragsfrist, dem 31.05.2021, erneut berücksichtigt werden soll oder ob Sie Ihren Antrag zurückziehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


D. Winkelmann

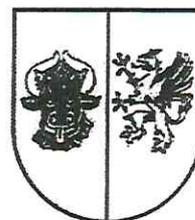
Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 59 58 6 - 0
Telefax: 0385 / 59 58 6 - 570
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU Westmecklenburg ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/.

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**



StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Gemeinde Alt Krenzlin
über Amt Ludwigslust-Land
Wöbbeliner Straße 5
19288 Ludwigslust

Amt Ludwigslust-Land
Posteingang
12. Juli 2020
Verm.

Telefon: 0385 / 59 58 6-319
Telefax: 0385 / 59 58 6-570
E-Mail: maik.chinow@staluwm.mv-
regierung.de
Bearbeitet von: Herrn Chinow

AZ: StALU WM SpielfFöRL 22/2020
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 01.07.2020

**Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung nach der Richtlinie für die Förderung von
Kinderspielplätzen im ländlichen Raum**

Sehr geehrter Herr Noak,

das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern hat entsprechend der Nummer 7.2.2 der Richtlinie für die Förderung von Kinderspielplätzen im ländlichen Raum (SpielfFöRL M-V) eine Rangfolge aller zum Stichtag 31.05.2020 eingegangenen Anträge unter Anwendung der Kriterien gemäß Anlage 3 gebildet.

Nach dieser Rangfolge wurden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die zur Förderung ausgewählten Vorhaben bestimmt.

Aufgrund fehlender Haushaltsmittel konnte Ihrem Antrag auf die grundhafte Erneuerung des öffentlichen Spielplatzes der Gemeinde Alt Krenzlin OT Loosen vom 12.05.2020 leider nicht entsprochen werden.

Ich bitte Sie, mir bis zum 15.08.2020 schriftlich mitzuteilen, ob Ihr Antrag zur nächsten Antragsfrist, dem 31.05.2021, erneut berücksichtigt werden soll oder ob Sie Ihren Antrag zurückziehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

D. Winkelmann

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 59 58 6 - 0
Telefax: 0385 / 59 58 6 - 570
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU Westmecklenburg ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSGVO M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stalu-mv.de/Service/Datenschutz/.

IBD Ingenieurgesellschaft mbH, An der Schenke 4, 19065 Raben Steinfeld

Amt Ludwigslust Land
Frau Meier
Wöbbeliner Straße 5

19288 Ludwigslust

Amt Ludwigslust Land
Posteingang

13. Aug. 2020

Verm.

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Thomas Becker
Bauteil- und Ingenieurbüro (IBD) AG
Ingenieurleistungen (IBD) AG
Schweißfachingenieur (SFD)
Sachverständiger für Schweißarbeiten
an konstruktiven Ingenieurbauwerken
Bew. für Erlaubnisstellen (BWL) (IBD) AG

Präsident
Dipl.-Ing. (FH) Stephan Deuil
Bauteil- und Ingenieurbüro (IBD) AG
Ingenieurleistungen (IBD) AG
Schweißfachingenieur (SFD)

IBD Ingenieurgesellschaft mbH
An der Schenke 4
19065 Raben Steinfeld

Telefon: 03860/5 01 19 11
Telefax: 03860/5 01 19 95
E-Mail: kontakt@ibd-berlin-schwedt.de

IBD Zeichen

IBD Projekte

IBD Zeichner

Datum

20542/Deu/mu

11.08.2020

Bearbeiter:

Herr Deuil

Durchwahl:

03860 / 50 112 - 22

Brücke M 18 über den Ludwigsluster Kanal bei Klein Krams Ausbau

hier: Prüfbericht

Sehr geehrte Frau Meier,

anliegend übersenden wir Ihnen zu o.g. Vorhaben den Prüfbericht 2020 H in 1-facher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen



ppa. Dipl.-Ing. (FH) S. Deuil

Anlagen:
wie aufgeführt

Verteiler:
Amt Ludwigslust Land
IBD

PRÜFBERICHT

Amt Ludwigslust-Land

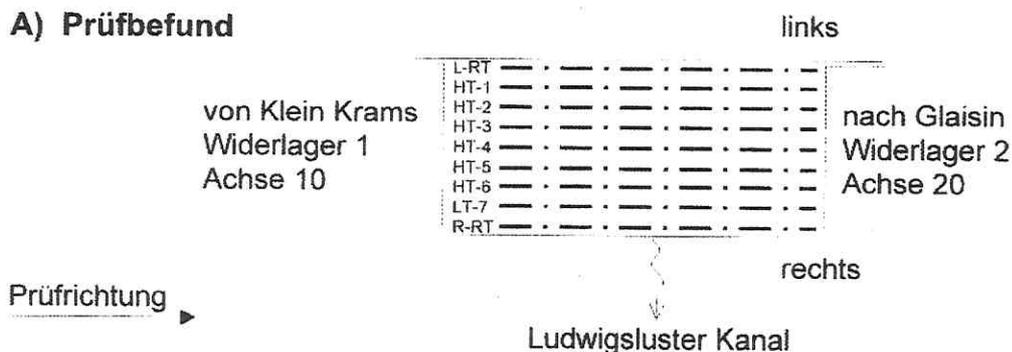
zur: Brücke „Roter Socken“ im Zuge eines Weges von Klein Krams nach Glaisin Posteingang
über den Ludwigsluster Kanal bei Klein Krams Ausbau
Br.-Nr. M18

13. Aug. 2020

Prüfung vom: 31.07.2020 (Hauptprüfung nach DIN 1076, Abschnitt 5.2) Verm.
letzte Prüfung vom: 27.06.2017 (Einfache Prüfung nach DIN 1076, Abschnitt 5.3)

Der Prüfbericht umfasst 5 Seiten.

A) Prüfbefund



Fett Gedrucktes => Schadensveränderung bzw. neuer Schaden nach der letzten Prüfung

Bauteil	Prüfbemerkungen	Bild-Nr.
1. Pfeiler/Stützen	- entfällt	
2. Auflagerbänke	- zwischen den Kammerwänden und dem Überbau durchgehend starke Laub- und Erdstoffverschmutzungen bis h = 10 cm	6
	- zwischen den Längsträgern Erdstoffablagerungen und Laubverschmutzungen, vereinzelt Vogelnester	5
3. Widerlager	Allgemein:	
	- die Stahlspundwände haben keinen Korrosionsschutz (planmäßig)	7,8
	- im Wasserwechselbereich Blattrostbildung bis d = 1 cm	9
	Widerlager 1:	
	- Kammerwand, Oberseite, links außen, einbetoniertes Abdeckblech des Flügels hat zu Zwängungen geführt, die hintere Spitze ist gerissen	11
Widerlager 2:		
- unter dem HT-1 ist die Stahlspundwandbohle oben ca. l = 5 cm nach hinten gebogen (in der Bauphase so hergestellt bzw. gerichtet)	10	
- rechte Seitenfläche der Kammerwand ein Riss	12	

Bauteil	Prüfbemerkungen	Bild-Nr.
4. Flügelwände	Allgemein:	
	- die Stahlspundwände haben keinen Korrosionsschutz (planmäßig)	7,8
	- im Wasserwechselbereich Blattrostbildung bis d = 1 cm	13
	- Flügelabdeckungen, durchgehend Laub und Erdstoffverschmutzungen	18
	- Flügelabdeckungen, mehrfach mechanische Beschädigungen und Ablätterungen an der Beschichtung, vereinzelt mit Unterrostungen	16
	- Streifen zwischen den Flügeln und den Bordsteinen sind allseitig stark mit Unkraut bewachsen, bis h = 1,50 m	17
5. Stirnwände	- entfällt	
6. Fahrbahnplatte	- entfällt	
7. Geh- und Radwegkonstruktion	- entfällt	
8. Hauptträger	- Überbau besteht aus direkt befahrenen Längsträgern mit einem RHD-Belag	1,2
	- an den Unterkanten der Längsträger vereinzelt geringe Unterrostungen	15
	- HT 1 Oberseite bemoost	19
9. Längs- und Quertträger, Verbände	- entfällt	
10. Schrammborde, Kappen	- Kappen und Schrammborde werden aus höher verlegten Randträgern gebildet	1,2
	- linke Kappe, vorne, neben dem 1. Geländerpfosten, Längsriss im RHD-Belag	20
	- linke Kappe, am 1. Geländerpfosten Rostfahne	21
	- rechter Schrammbord, linke Seitenfläche ist durchgehend stark verschmutzt und bemoost	22
	- rechter Schrammbord, hinten, stellenweise abgekippte und abgesackte Bordsteine	
	- Versatz zwischen Flügelkappe und Überbaukappe	23
11. Lager, Gelenke	- Längsträger lagern auf stählernen Linienkipplagern - linker Randträger, vorderes Lager, linke Verschraubung, rechts, Unterlegscheibe ist zu klein und ist teilweise in das Langloch gerutscht - rechter Randträger, vorderes Lager, rechte Verschraubung, links, Unterlegscheibe ist zu klein und ist teilweise in das Langloch gerutscht	

Bauteil	Prüfbemerkungen	Bild-Nr.
	- rechter Randträger, hinteres Lager, linke Verschraubung, rechts, Unterlegscheibe ist zu klein und ist teilweise in das Langloch gerutscht	28
12. Dehnungsfugen	- entfällt	
13. Fahrbahnbelag	- Fahrbahnbelag besteht aus einem RHD-Belag auf den Oberseiten der Längsträger	1,2
	- vor beiden Schrammborden geringe Laub- und Erdstoffverschmutzungen	1,2
	- Bewuchs vor den Schrammborden im Flügelbereich	27
14. Geh- und Radwegbelag Wartungsweg	- entfällt	
15. Übergänge Fahrbahn	- zwischen den Kammerwänden und den Längsträgern offene Fugen $b_{vorne} = 3,0 - 4,5 \text{ cm}$, $b_{hinten} = 3,0 - 5,0 \text{ cm}$	24
16. Übergänge Geh- und Radweg	- am Bauwerk sind keine Geh- und Radwege angeschlossen	1,2
17. Abdichtung	- entfällt	
18. Entwässerungseinrichtungen	- entfällt	
19. Böschungen	Allgemein: - am Bauwerk sind keine Böschungstreppen angeordnet	7,8
	Vordere Böschung: - 1 m neben dem Flügel junger Baumbewuchs mit $\varnothing = 6 \text{ cm}$	25
	- rechte Böschung ist stark mit Brombeeren bewachsen, der Flügel ist nicht zugänglich Hintere Böschung: - keine Prüfbemerkungen	14
20. Abflussverhältnis	- die Brücke bildet den Hochpunkt im umgebenden Gelände - anfallendes Oberflächenwasser kann durch die offenen Fugen zwischen den Längsträgern ablaufen	1,2
21. Wand- und Deckenverkleidung	- entfällt	
22. Lärmschutzvorrichtungen	- entfällt	
23. Geländer		1,2

Bauteil	Prüfbemerkungen	Bild-Nr.
	<ul style="list-style-type: none"> - auf dem Bauwerk beidseitig verzinkte Holmgeländer aus Stahl mit einer Knieleiste - auf Bauwerken außerhalb von Autobahnen und Kraftfahrstraßen sind Füllstabgeländer anzuordnen - stellenweise mechanische Beschädigungen an der Verzinkung der Handläufe, vereinzelt mit geringen Unterrostungen 	26
24. Schutzplanken	- entfällt	
25. Korrosionsschutz	- siehe Punkt 8 Hauptträger und 23 Geländer	
26. Versorgungsleitungen	- entfällt	
27. Messpunkte	- entfällt	
28. Gründungen	- Gründungsschäden konnten nicht festgestellt werden	
29. Unterer Verkehrs- bzw. Wasserlauf	<ul style="list-style-type: none"> - die Sohle des Ludwigsluster Kanals ist nicht befestigt - die Böschungen sind im Bereich der Wasserwechselzone durch eine Steinschüttung befestigt 	
30. Beschilderung	- entfällt	
31. Schutztafeln	- entfällt	
32. Sichtfreiheit	- Sichtfreiheit ist ohne Einschränkungen gegeben	1,2
33. Sonstiges	- entfällt	

PRÜFBEDINGUNGEN

31.07.2020

Wetter: => sonnig, trocken

Lufttemperatur: => +18°C

Bauwerkstemperatur => +15°C

B) Allgemeiner Zustand des Bauwerkes

Das Bauwerk hat einen befriedigenden Bauwerkszustand.
Die Standsicherheit und Verkehrssicherheit des Bauwerks sind gegeben.
Die Dauerhaftigkeit ist beeinträchtigt.

Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung des Bauwerks, die langfristig zu erheblichen Standsicherheits- und/oder Verkehrssicherheitsbeeinträchtigungen oder erhöhtem Verschleiß führt, ist möglich.

Laufende Unterhaltung erforderlich.

Mittelfristig Instandsetzung erforderlich.

Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit sind kurzfristig erforderlich.

Zustandsnote nach RI-EBW-PRÜF Ausgabe 2019: **2,0**

C) Empfehlungen

C1) Dringend erforderliche Maßnahmen

- Aufstellen von Brückenleitmalen Vz 628-10 und 628-20
- Instandsetzung der gerissenen Kammerwände Widerlager 1 und 2
- regelmäßige Reinigung der Brücke einschließlich Auflagerbänke
- Bewuchsbeseitigung im gesamten Bauwerksbereich
- Aufstellen eines Bauwerksbuches
- Erstellung einer Bestandsübersichtszeichnung

C2) Später erforderliche Maßnahmen

- Ausbesserungen am Korrosionsschutz der Längsträger und Geländer
- Instandsetzung des gerissenen RHD-Belages der linken Kappe
- Anlegen von Böschungstreppen
- laufende Unterhaltung

D) Standsicherheit

Die Standsicherheit des Bauwerks ist ohne Einschränkungen gegeben.

E) Verkehrssicherheit

Die Verkehrssicherheit ist durch nicht den Vorschriften entsprechende Geländer, Versatz der Schrammborde und durch fehlende Böschungstreppen beeinträchtigt.

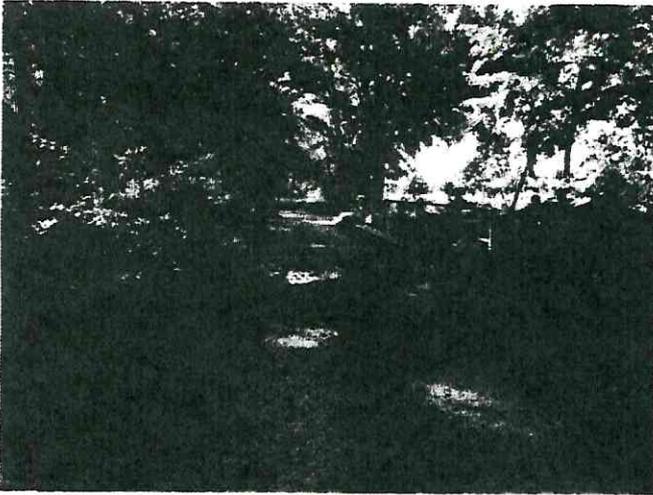
F) Dauerhaftigkeit

Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks ist durch einige Schäden und Mängel beeinträchtigt.

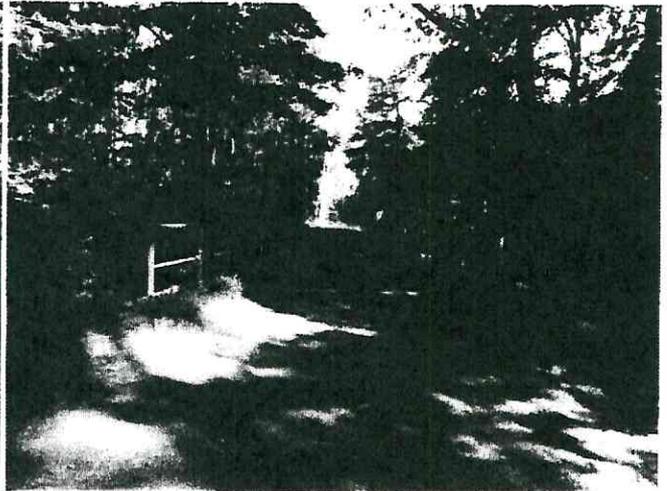
Raben Steinfeld, den 03.08.2020

Dipl.-Ing. (FH) S. Deuil

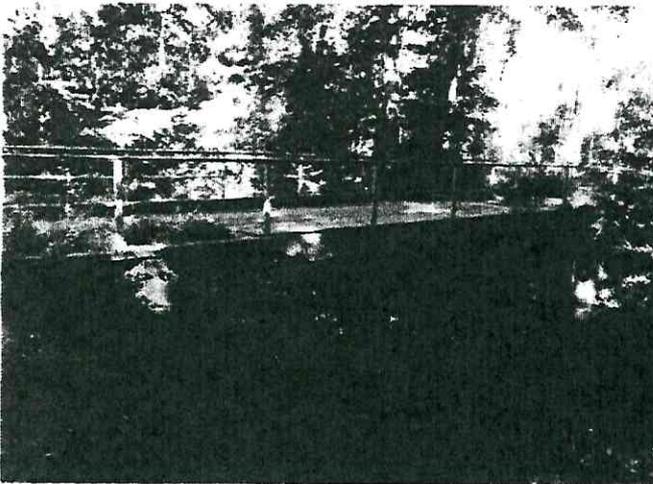




M18_2020H_(1)_Ansicht-von-vorne.JPG



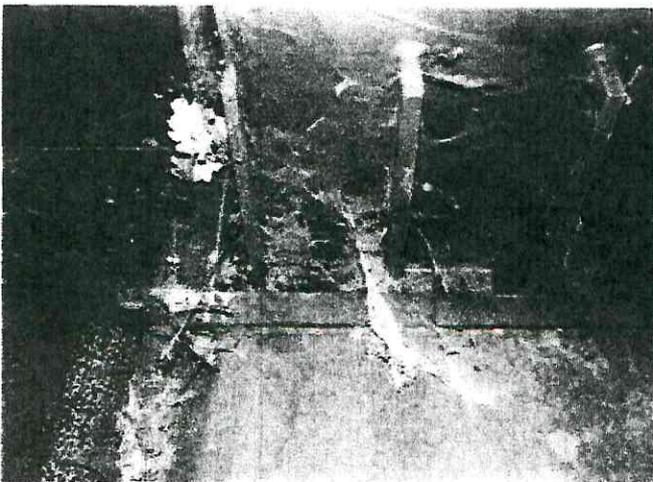
M18_2020H_(2)_Ansicht-von-hinten.JPG



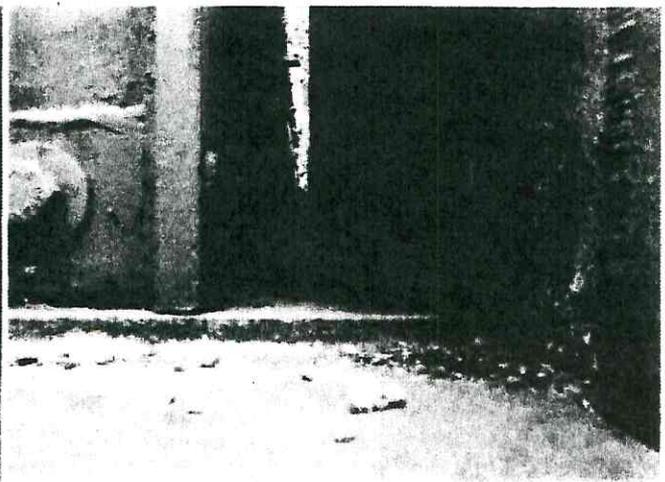
M18_2020H_(3)_Ansicht-von-links.JPG



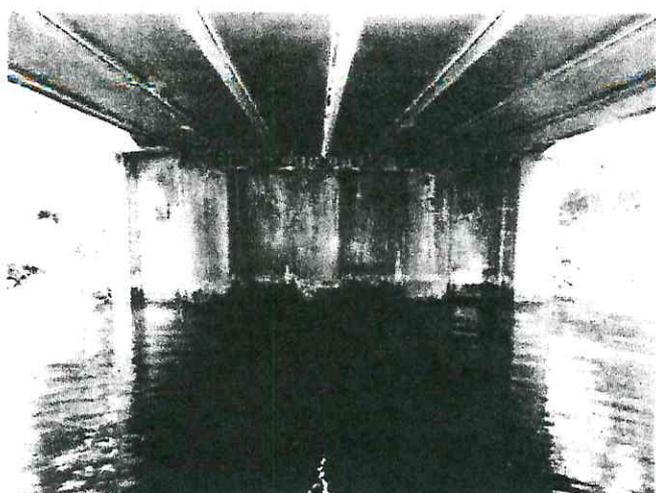
M18_2020H_(4)_Ansicht-von-rechts.JPG



M18_2020H_(5)_Auflagerbereich-Vogelnest.JPG



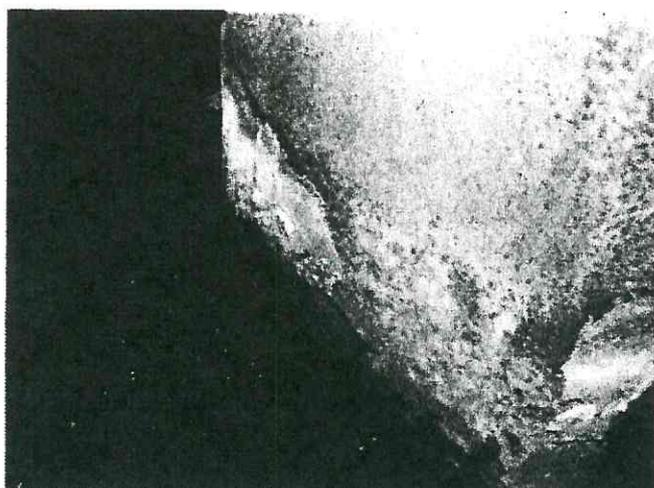
M18_2020H_(6)_Auflagerbereich-verschmutzt.JPG



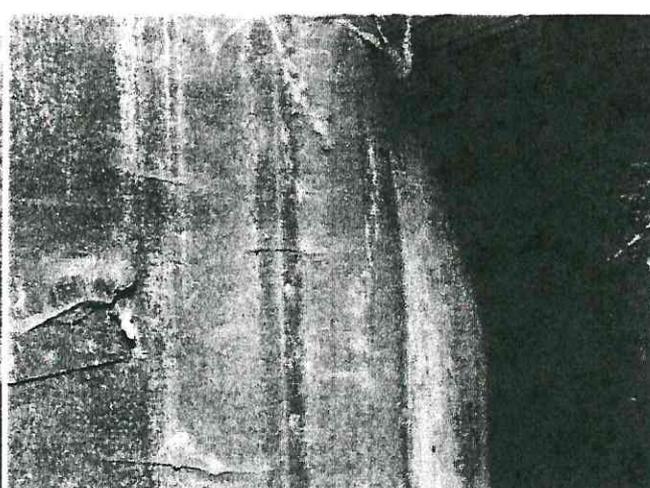
M18_2020H_ (7)_ WL-A10-Ansicht.JPG



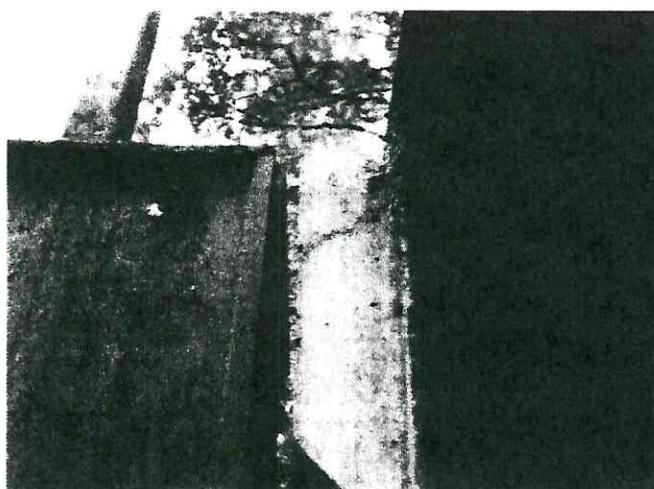
M18_2020H_ (8)_ WL-A20-Ansicht.JPG



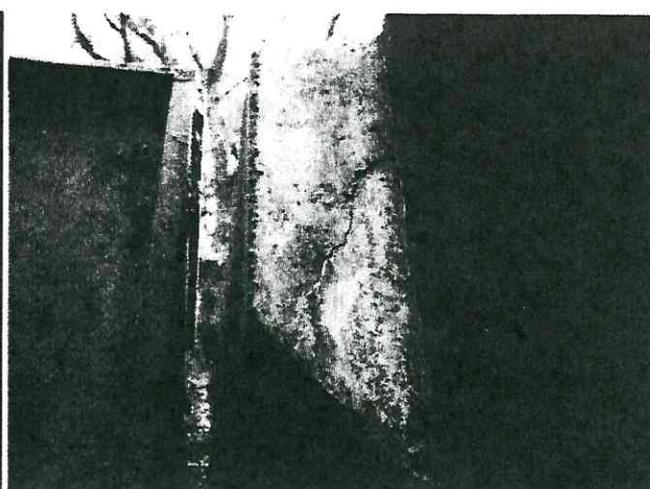
M18_2020H_ (9)_ WL-Blattrost-Wasserwechselbereich.JPG



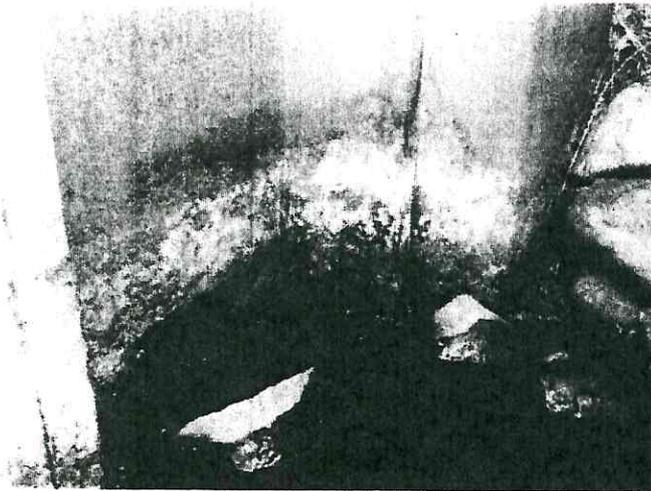
M18_2020H_ (10)_ WL-hinten-verformte-Spundbohle.JPG



M18_2020H_ (11)_ WL-vor-li-Riss-Kammerwand.JPG



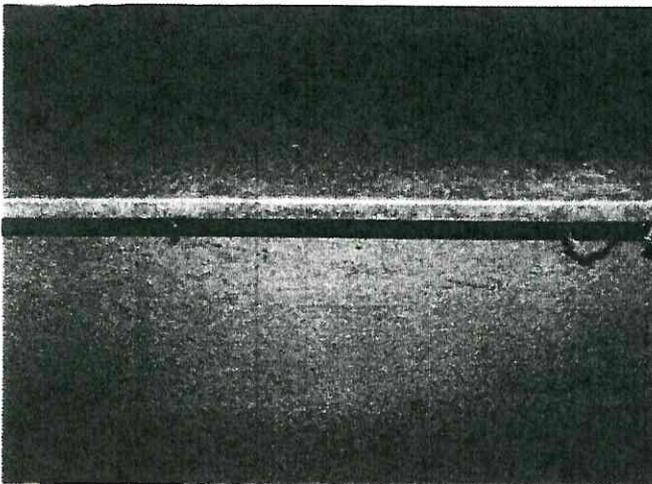
M18_2020H_ (12)_ WL-hi-re-Riss-Kammerwand.JPG



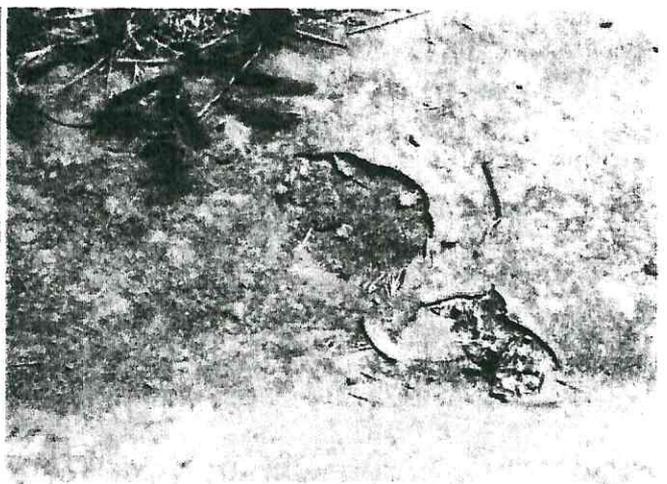
M18_2020H_(13)FI-Blattroost.JPG



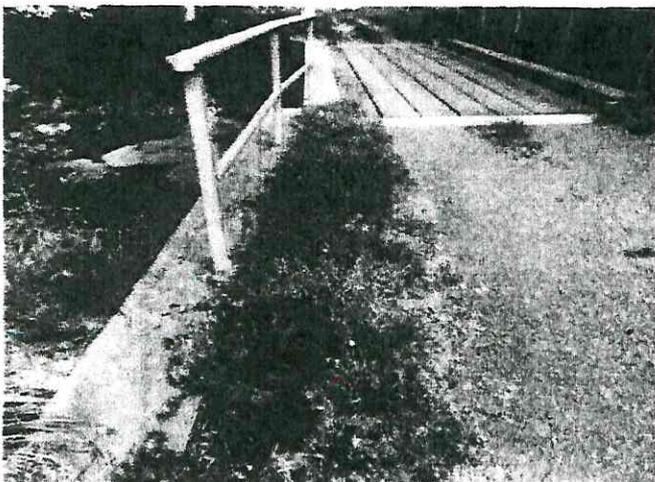
M18_2020H_(14)_Boescchung-WI-vo-re-bewachsen.JPG



M18_2020H_(15)-Korrosion-LT.JPG



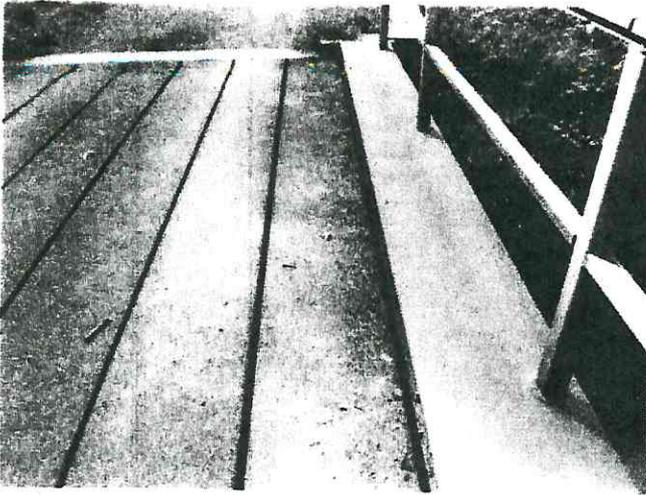
M18_2020H_(16)FL-Abdeckung-abplatzende-Beschichtung.JPG



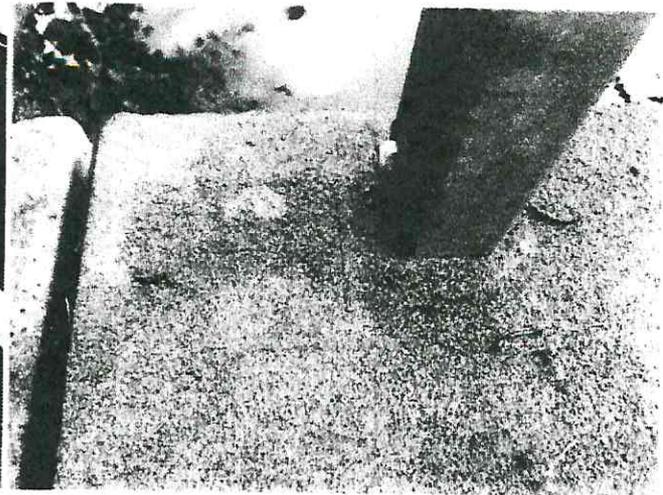
M18_2020H_(17)Fluegel-bewachsen.JPG



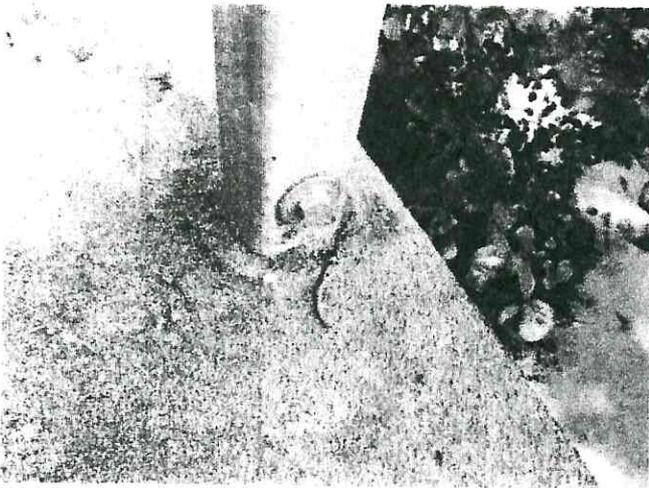
3 / 5 M18_2020H_(18)-Fluegelabdeckung-verschmutzt.JPG



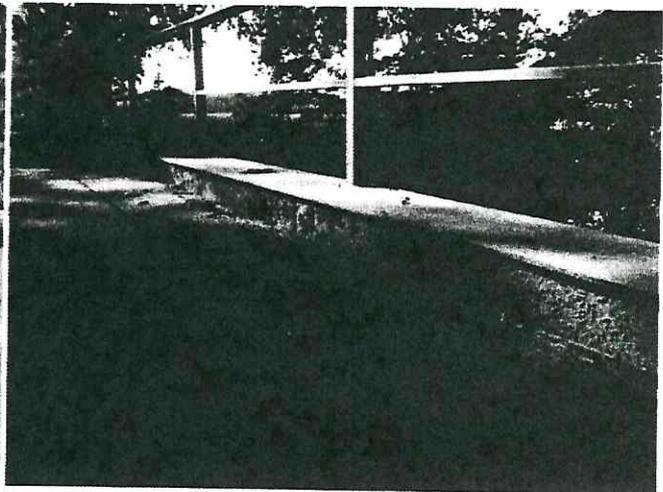
M18_2020H_(19)_LT7-bemoost.JPG



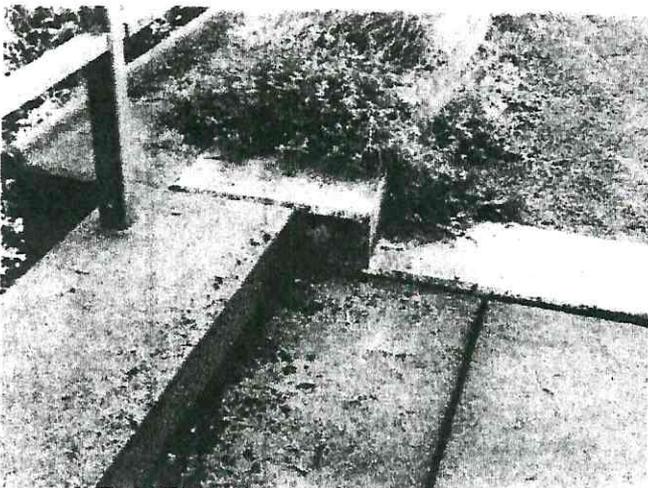
M18_2020H_(20)_L-RT-vo-Riss-im-Belag.JPG



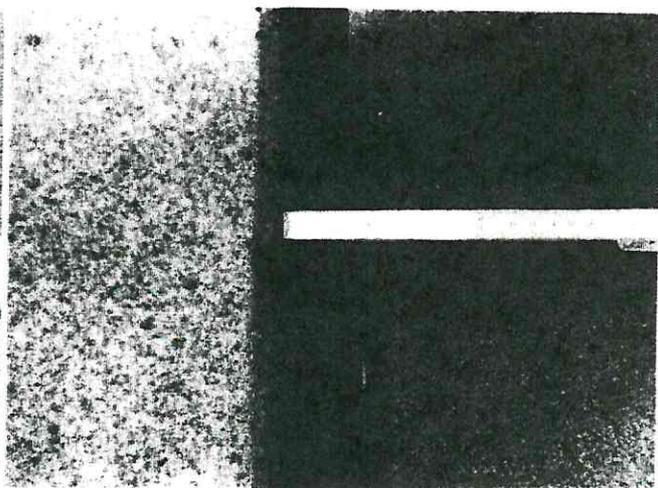
M18_2020H_(21)_L-RT-vo-Rostfahne.JPG



M18_2020H_(22)_R-RT-Schrammbord-bemoost.JPG



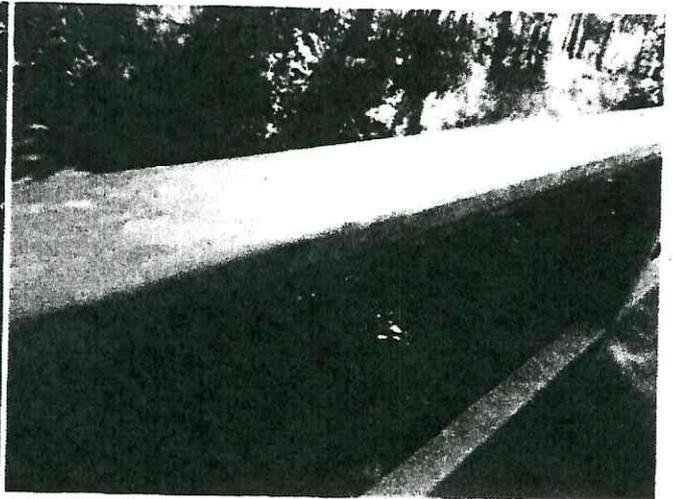
M18_2020H_(23)_versetzt-Kappe-Fluegelschrammbord.JPG / 5



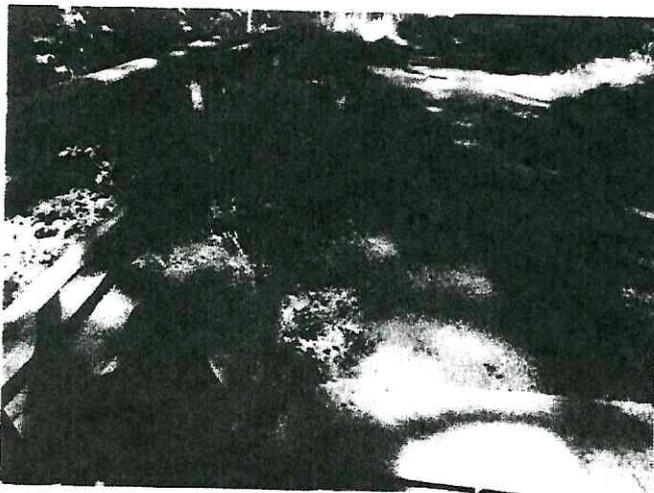
M18_2020H_(24)-WL-hi-Fuee.JPG



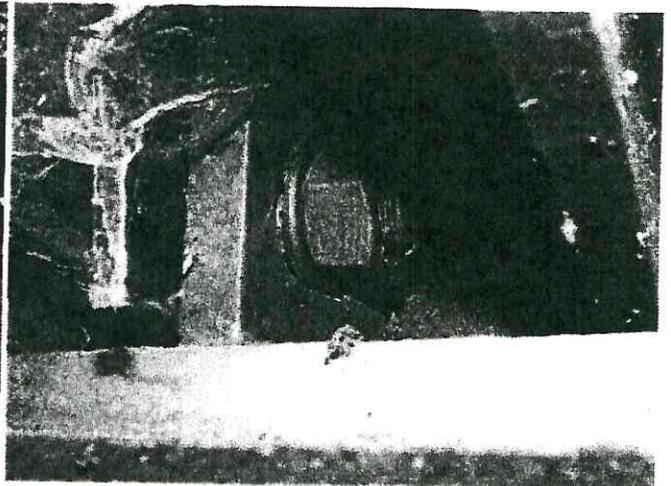
M18_2020H_(25)Böschung-vo-li-Baum.JPG



M18_2020H_(26)-Gelaender-Beule-im-Handlauf.JPG



M18_2020H
(27)_Fluegelschrammborde-Fahrbahn-bewachsen.JPG



M18_2020H_(28) R-RT H-Lag Verschraubung
mangelhaft.JPG

Sehr geehrte Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes,

am Donnerstag, den **10. September 2020, um 11:00 Uhr**, findet der erste bundesweite Warntag statt. Dieser Tag soll genutzt werden, um alle Warnmöglichkeiten im Zivil- und Katastrophenschutz zu **erproben** und die Bevölkerung mit den jeweils vorhandenen Warnmitteln vertraut zu machen. Da sowohl Bund, Land und gegebenenfalls der Landkreis die Gelegenheit zur Probe nutzt, kann es zu mehrmaligen Warnungen und Entwarnungen kommen.

Die Sirensensignale, andere als bei der Alarmierung der Feuerwehr, sind unten näher beschrieben. Es ist geplant, dass zwischen Warnung und Entwarnung ca. 20 Minuten vergehen sollen.

Bitte beachten Sie folgende Sirensensignale.

Die **Warnung** der Bevölkerung erfolgt über einen einminütigen Heulton:



Die **Entwarnung** erfolgt über einen einminütigen Dauerton.



Was soll ich tun?

Wenn man das Warnsignal hört, soll man ein Gebäude aufsuchen und Radio oder Fernsehen einschalten.

Sollte es zu einem realen Einsatz kommen, erfolgt eine „scharfe“ Alarmierung nach bekanntem Muster.

Sie möchten die Ziele des Warntages unterstützen? So können Sie helfen:

Als Bevölkerungsschützer können Sie die Öffentlichkeit aufklären.

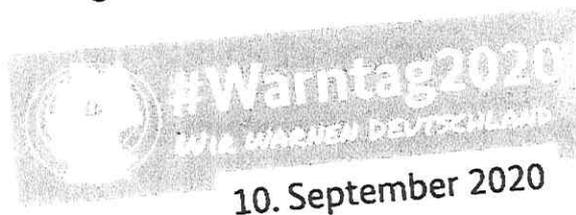
Informieren Sie Ihre Mitmenschen, Familie, Freunde und Arbeitskollegen über den Warntag. Erklären Sie ihnen, was die Sirensensignale bedeuten und dass der 10.09. nur ein Test ist.

Holen Sie sich die Warnapp „NINA“

Die Warnapp NINA versorgt Sie und Ihre Familien mit den aktuellen Warnungen für Ihre Gemeinde oder Ihren Landkreis.

Weitere Informationen:

www.warnung-der-bevoelkerung.de/



NINA-App





FreeMail

Spielplatzkontrolle 2020

Von: "Noak Heiko" <h.noak@amt-ludwigslust-land.de>
An: "Bürgermeisterin AKR Meyer-Kropp" <sybilla64@web.de>
CC: "Kita Alt Krenzlin" <kita-alt-krenzlin@t-online.de>
Datum: 08.07.2020 14:23:15

Sehr geehrte Frau Meyer-Kropp,
anbei sende ich Ihnen die Protokolle der Spielplatzkontrolle 2020 zu Ihrer
Verwendung zu.

Bei dieser Kontrolle wurden sicherheitstechnische Mängel festgestellt. Diese
Mängel sind den beiliegenden Protokollen zu entnehmen. Ich bitte um
schnellstmögliche Abstellung der Mängel und um Rückmeldung über den Vollzug.
Sollten die Mängel nicht abgestellt werden können, bitte ich ebenfalls um
Rückmeldung, um nach Absprache mit Ihnen Angebote einzuholen.
Sollten sich weitere öffentlich zugängliche Spielgeräte in Trägerschaft der
Gemeinde befinden, die in den Protokollen nicht aufgeführt wurden, bitte ich um
Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Heiko Noak

Amt Ludwigslust-Land
-Der Amtsvorsteher-
Wöbbeliner Straße 5
19288 Ludwigslust

Telefon: 03874 4269-27
Fax: 03874 666818

Achtung!

Wir haben alle verkehrsüblichen Maßnahmen unternommen, um das Risiko der
Verbreitung virenbefallener Software oder E-Mails zu minimieren, dennoch raten
wir Ihnen, Ihre eigenen Virenkontrollen auf alle Anhänge an dieser Nachricht
durchzuführen. Wir schließen außer für den Fall von Vorsatz oder grober
Fahrlässigkeit die Haftung für jeglichen Verlust oder Schäden durch
virenbefallene Software oder E-Mails aus.

To: sybilla64@web.de
Cc: kita-alt-krenzlin@t-online.de

Dateianhänge

- 24-Loosen.pdf
- 25-Loosen Am Borben.pdf
- 26-Krenzliner Hütte.pdf
- 27-Alt Krenzlin Kita.pdf

Jährliche Hauptuntersuchung Spielplatz nach DIN EN 1176 "Spielplatzgeräte und Spielplatzböden"

Standort des Spielplatzes:		19288 Loosen, Am Borben			
Stadt / Gemeinde		Alt Krenzlin			
KN:	Träger:	Amt Ludwigslust-Land			
15146		Wöbbeliner Str. 5 19288 Ludwigslust			
Prüfer:	M. Friedrich	Begleiter:	Herr Noak	Datum:	23.06.2020

1. Allgemeiner Spielplatzzustand:

	in Ordnung		Nr. des Mangels
	ja	nein	
Zustand d. Platzes	x		
Eingangsbereich	x		
Wege	x		
Zäune	n.v.		
Beschilderung	n.v.		
Schattenbereiche	x		

n.v. - nicht vorhanden (nur Hinweis, kein Mangel)

	in Ordnung		Nr. des Mangels
	ja	nein	
Hygiene	x		
Bepflanzung	x		
Bänke	x		
Abfallkörbe	n.v.		
Sandqualität	x		
Rasenqualität	x		

Erläuterungen zum Mangel

Nr.	Art des Mangels	Empfehlungen Hinweise/ Bemerkungen	Prio- rität	Realisierung	
				am	durch
		Zum Zeitpunkt der Begehung ist der allgem. Spielplatzzustand in Ordnung.			

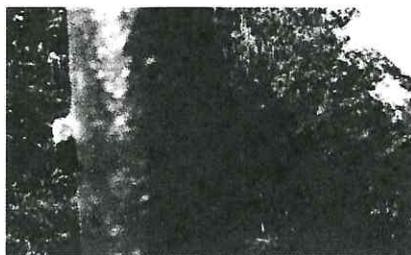
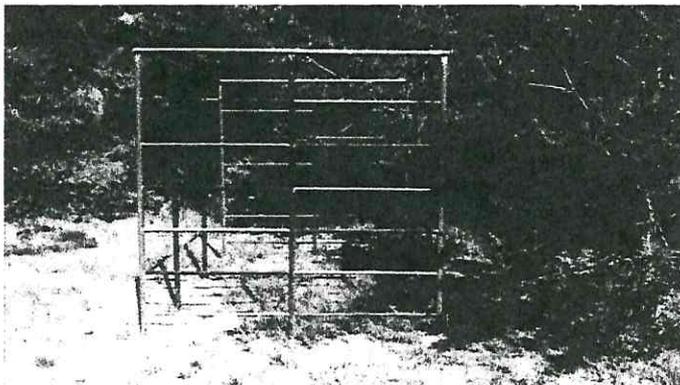
2. Spielplatzgeräte

Nr.	Spielplatzgerät	ordnungsgemäßer Zustand JA/NEIN											
		Stand-sicherheit		technisch intakt		Fallschutz/ Freiraum		bauliche Veränderungen		Sicherheitsbereich		Reparaturen Änderungen	
		ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein
1	Klettergerüst 2,20m Altbestand	x		x			x		x		x	x	

D=Fallhöhe L=Aufprallfläche

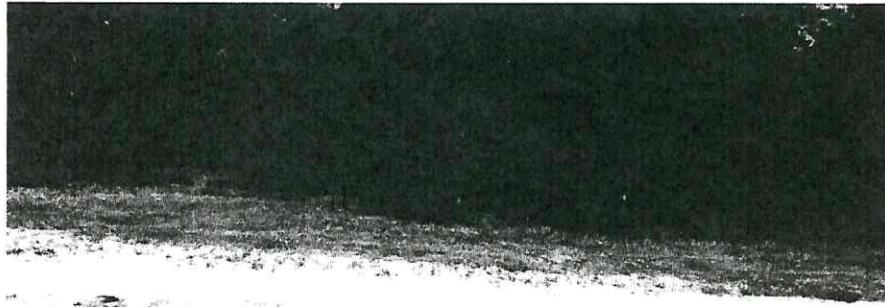
Erläuterungen zum Mangel

Nr.	Gerät	Mängel / Bemerkungen / Empfehlungen / Hinweise	Priorität	Realisierung	
				am	durch
1	Klettergerüst Altbestand	<p><u>Mängel, Empfehlungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Baum und Äste ragen in den Fallraum Aufprallfläche und Fallschutz für eine Fallhöhe von 2,20 m unzureichend Zu lang hervorstehende Bolzengewinde <p>➤ Baum und Äste entfernen oder Rückbau</p> <p>➤ Aufprallfläche im Fallbereich umlaufend verbessern; <u>1,97 m</u> von Außenkanten SG.</p> <p>➤ Fallschutzmaterial (loses Schüttmaterial lt. Tabelle I.1) in einer Schichtdicke von 400 mm einbringen</p> <p>➤ Bolzen darf max. 8 mm ohne Grad überstehen Überstehende Bolzengewinde innerhalb jedes zugänglichen Geräteteils müssen dauerhaft abgedeckt sein (Hutmutter, Kappen, Deckel)</p>	1/2		



Legende:

- ① hohe Priorität, Umsetzung umgehend empfohlen ② mittlere Priorität Umsetzung bald möglichst veranlassen
③ Umsetzung mit den vor Ort verantwortlichen Personen besprechen und in die Planung mit aufnehmen.



Allgemeine Empfehlungen:

- Regelmäßig den Fallschutzbereich auffüllen und aufarbeiten, generell ab einer Höhe von ≥ 1500 mm ist Fallschutzmaterial mit dämpfender Wirkung erforderlich. Ausdehnung mind. 1500 mm ab Außenkante Spielgerät. Ab Fallhöhen über 1500 mm bis 3000 mm bestimmt die Formel „ $\frac{2}{3}$ der Fallhöhe + 500 mm“ die Ausdehnung der Aufprallfläche.

Tabelle I.1 aus DIN EN 1176-1 : Bodenarten in Abhängigkeit von der freien Fallhöhe

Lfd. Nr.	Bodenmaterial ^a	Beschreibung	Mindestschicht-Dicke ^b in mm	Max. Fallhöhe in mm
1	Beton / Stein			≤ 600
2	Bitumengebundene Böden			≤ 600
3	Oberboden			≤ 1000
4	Rasen			$\leq 1500^d$
5	Holzchnitzel	mechanisch zerkleinertes Holz (keine Holzwerkstoffe), ohne Rinde und Laubanteile. Korngröße 5 bis 30 mm	200 300	≤ 2000 ≤ 3000
6	Rindenmulch	Zerkleinerte Rinde von Nadelhölzern, Korngröße 20 bis 80 mm	200 300	≤ 2000 ≤ 3000
7	Sand ^c	Korngröße 0,2 bis 2,0 mm	200 300	≤ 2000 ≤ 3000
8	Kies ^c	Korngröße 2,0 bis 8,0 mm	200 300	≤ 2000 ≤ 3000
9	Andere Materialien oder andere Dicken	Entsprechend HIC-Prüfung (Head Injury Criterion) (siehe EN 1177)		Kritische Fallhöhe wird geprüft

a Bodenmaterialien für den Gebrauch auf Kinderspielflächen geeignet vorbereitet

b Bei losen Schüttmaterialien sind 100 mm zur Mindestschichtdicke hinzuzufügen, um den Wegspieffekt zu kompensieren (siehe 4.2.3.5.1).

c Ohne schluffige oder tonige Anteile. Korngröße kann durch einen Siebtast ermittelt werden EN 932-1

d Siehe 4.2.3.5.2, Anmerkung 1

- Regelmäßige Entsorgung von Laub-Rasen- und Baumschnittmaterial.
- Baumbestand aktenkundig auf trockene und tiefhängende Äste prüfen. Bauschnitt nur durch befähigte Person veranlassen
- Korrosion fachgerecht beseitigen und Farbgebung fachgerecht verbessern.
- Holzschutz regelmäßig fachgerecht nach Herstellerangaben durchführen.
- Hinweisschild aufstellen, mit Informationen über den Standort, die Nutzungsbedingungen, Eigentümer, Telefonnummer, Notrufnummer

Wartung entsprechend der DIN EN 1176-2008 / 2017:

- Inventarverzeichnis und Wartungsplan erstellen. Visuelle Routineinspektion, Operative Inspektionen (Verschleißprüfung) alle 1-3 Monate oder nach Anweisung des Herstellers, mit Dokumentation durchführen.
- Nachweisakte anlegen mit Inhalt: Prüf- und Abnahmeprotokolle, Aufbau- und Bedienungsanleitungen, Herstellererklärungen, Wartungsempfehlungen etc.

nächste JHI: 06.2021

Maik Friedrich
Qualifizierter Spielplatzprüfer
DIN 79161-1 / -2
R.Nr. QSP-AGIS-00382

Jährliche Hauptuntersuchung Spielplatz nach DIN EN 1176 "Spielplatzgeräte und Spielplatzböden"

Standort des Spielplatzes:		19288 Loosen Dorfplatz			
Stadt / Gemeinde		Alt Krenzlin			
KN:	Träger:	Amt Ludwigslust-Land			
15146		Wöbbeliner Str. 5 19288 Ludwigslust			
Prüfer:	M. Friedrich	Begleiter:	Herr Noak	Datum:	23.06.2020

1. Allgemeiner Spielplatzzustand:

	in Ordnung		Nr. des Mangels
	ja	nein	
Zustand d. Platzes	x		
Eingangsbereich	x		
Wege	x		
Zäune	n.v.		
Beschilderung	x		
Schattenbereiche	x		

n.v. - nicht vorhanden (nur Hinweis, kein Mangel)

	in Ordnung		Nr. des Mangels
	ja	nein	
Hygiene	x		
Bepflanzung	x		
Bänke 1 x	x		
Abfallkörbe	x		
Sandqualität	x		
Rasenqualität	x		

Erläuterungen zum Mangel

Nr.	Art des Mangels	Empfehlungen Hinweise/ Bemerkungen	Prio- rität	Realisierung	
				am	durch
		<i>Zum Zeitpunkt der Begehung ist der allgem. Spielplatzzustand in Ordnung.</i>			

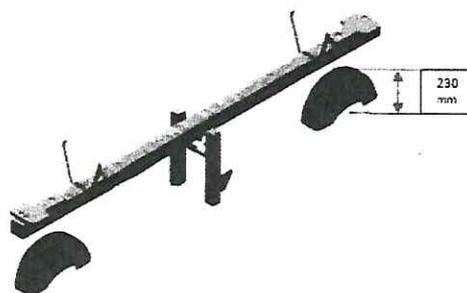
2. Spielplatzgeräte

Nr.	Spielplatzgerät	ordnungsgemäßer Zustand JA/NEIN												
		Stand-sicherheit		technisch intakt		Fallschutz/ Freiraum		bauliche Veränderungen		Sicherheitsbereich		Reparaturen Änderungen		
		ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	
1	Wippe 4 fach	x			x	x			x	x			x	
2	Kletterviereck; 1,54m Altbestand	x		x			x		x	x			x	
3	Kletterbogen; 1,40 m Altbestand	x		x		x			x	x				x
4	Barren; 1,30m Altbestand	x		x		x			x	x				x

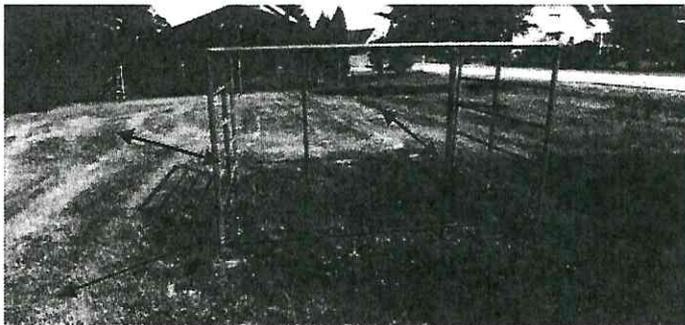
D=Fallhöhe L=Aufprallfläche

Erläuterungen zum Mangel

Nr.	Gerät	Mängel / Bemerkungen / Empfehlungen / Hinweise	Priorität	Realisierung	
				am	durch
1	Wippe 4 fach	<p><u>Mängel, Empfehlungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verletzungsgefahr Stützen unter dem Sitz ➤ <u>Stützen entfernen, beide Seiten</u> ➤ <u>Bodenfreiheit von mind. 230 mm herstellen</u> ➤ <u>Reifen anheben und in Längsrichtung einbauen</u> 	1/2		

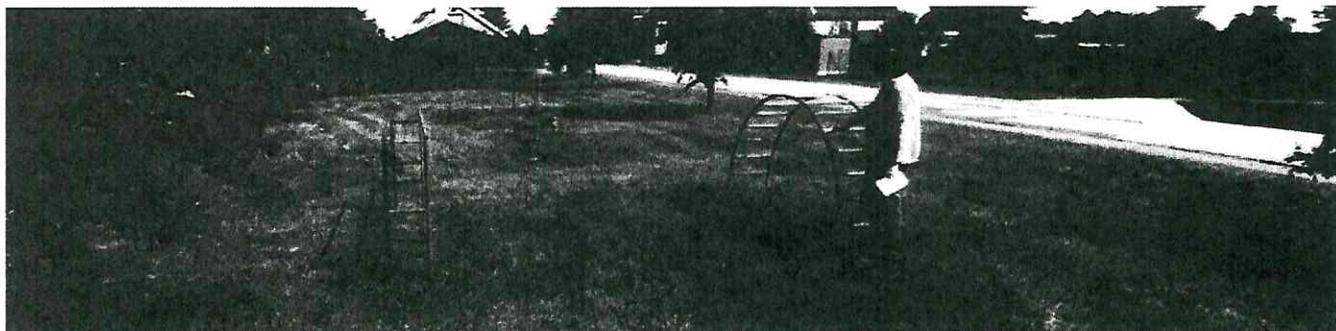


Nr.	Gerät	Mängel / Bemerkungen / Empfehlungen / Hinweise	Priorität	Realisierung	
				am	durch
2	Klettviereck; 1,54m Altbestand	<p><u>Mängel, Empfehlungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufprallfläche und Fallschutz für eine Fallhöhe von 1,54 m unzureichend ➤ Aufprallfläche im Fallbereich umlaufend verbessern; 1,53 m von Außenkanten SG. ➤ Fallschutzmaterial (loses Schüttmaterial lt. Tabelle I.1) in einer Schichtdicke von 300 mm einbringen 	2		



Legende:

- ① hohe Priorität, Umsetzung umgehend empfohlen
- ② mittlere Priorität Umsetzung bald möglichst veranlassen
- ③ Umsetzung mit den vor Ort verantwortlichen Personen besprechen und in die Planung mit aufnehmen.



Allgemeine Empfehlungen:

- Regelmäßig den Fallschutzbereich auffüllen und aufarbeiten, generell ab einer Höhe von ≥ 1500 mm ist Fallschutzmaterial mit dämpfender Wirkung erforderlich. Ausdehnung mind. 1500 mm ab Außenkante Spielgerät. Ab Fallhöhen über 1500 mm bis 3000 mm bestimmt die Formel „**2/3 der Fallhöhe + 500 mm**“ die Ausdehnung der Aufprallfläche.

Tabelle I.1 aus DIN EN 1176-1 : Bodenarten in Abhängigkeit von der freien Fallhöhe

Lfd. Nr.	Bodenmaterial ^a	Beschreibung	Mindestschicht-Dicke ^b in mm	Max. Fallhöhe in mm
1	Beton / Stein			≤ 600
2	Bitumengebundene Böden			≤ 600
3	Oberboden			≤ 1000
4	Rasen			≤ 1500 ^c
5	Holzschnitzel	mechanisch zerkleinertes Holz (keine Holzwerkstoffe), ohne Rinde und Laubanteile, Korngröße 5 bis 30 mm	200 300	≤ 2000 ≤ 3000
6	Rindenmulch	Zerkleinerte Rinde von Nadelhölzern, Korngröße 20 bis 80 mm	200 300	≤ 2000 ≤ 3000
7	Sand ^c	Korngröße 0.2 bis 2.0 mm	200 300	≤ 2000 ≤ 3000

Lfd. Nr.	Bodenmaterial ^a	Beschreibung	Mindestschicht-Dicke ^b in mm	Max. Fallhöhe in mm
8	Kies ^c	Korngröße 2,0 bis 8,0 mm	200 300	≤ 2000 ≤ 3000
9	Andere Materialien oder andere Dicken	Entsprechend HIC-Prüfung (Head Injury Criterion) (siehe EN 1177)		Kritische Fallhöhe wird geprüft

^a Bodenmaterialien für den Gebrauch auf Kinderspielflächen geeignet vorbereitet
^b Bei losen Schluffmaterialien sind **100 mm** zur Mindestschichtdicke hinzuzufügen, um den Wegspieeffekt zu kompensieren (siehe 4.2.3.5.1)
^c Ohne schluffige oder tonige Anteile. Korngröße kann durch einen Siebttest ermittelt werden EN 933-1
^d Siehe 4.2.3.5.2, Anmerkung 1

- Regelmäßige Entsorgung von Laub-Rasen- und Baumschnittmaterial.
- Baumbestand aktenkundig auf trockene und tiefhängende Äste prüfen. Baumschnitt nur durch befähigte Person veranlassen
- Korrosion fachgerecht beseitigen und Farbgebung fachgerecht verbessern.
- Holzschutz regelmäßig fachgerecht nach Herstellerangaben durchführen.
- Hinweisschild aufstellen, mit Informationen über den Standort, die Nutzungsbedingungen, Eigentümer, Telefonnummer, Notrufnummer

Wartung entsprechend der DIN EN 1176-2008 / 2017:

- Inventarverzeichnis und Wartungsplan erstellen. Visuelle Routineinspektion, Operative Inspektionen (Verschleißprüfung) alle 1-3 Monate oder nach Anweisung des Herstellers, mit Dokumentation durchführen.
- Nachweisakte anlegen mit Inhalt: Prüf- und Abnahmeprotokolle, Aufbau- und Bedienungsanleitungen, Herstellererklärungen, Wartungsempfehlungen etc.

nächste JHI: 06.2021

Maik Friedrich
 Qualifizierter Spielplatzprüfer
 DIN 79161-1 / -2
 R.Nr. QSP-AGIS-00382

Jährliche Hauptuntersuchung Spielplatz nach DIN EN 1176 "Spielplatzgeräte und Spielplatzböden"

Standort des Spielplatzes:		19288 Krenzliner Hütte, öffentl.			
Stadt / Gemeinde		Alt Krenzlin			
KN:	Träger:	Amt Ludwigslust-Land			
15146		Wöbbeliner Str. 5 19288 Ludwigslust			
Prüfer:	M. Friedrich	Begleiter:	Herr Noak	Datum:	23.06.2020

1. Allgemeiner Spielplatzzustand:

	in Ordnung		Nr. des Mangels
	ja	nein	
Zustand d. Platzes	x		
Eingangsbereich	x		
Wege	x		
Zäune	x		
Beschilderung	n.v.		
Schattenbereiche	x		

n.v. - nicht vorhanden (nur Hinweis, kein Mangel)

	in Ordnung		Nr. des Mangels
	ja	nein	
Hygiene	x		
Bepflanzung	x		
Bänke 1 x	x		
Abfallkörbe	x		
Sandqualität	x		
Rasenqualität	x		

Erläuterungen zum Mangel

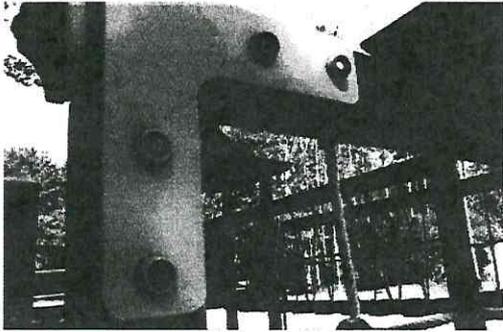
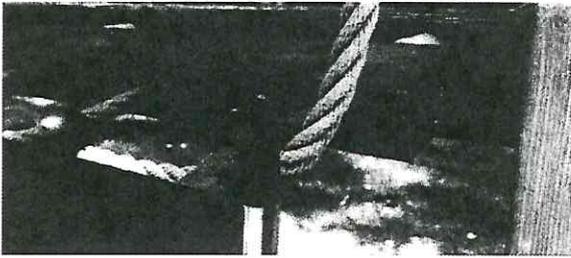
Nr.	Art des Mangels	Empfehlungen Hinweise/ Bemerkungen	Prio- rität	Realisierung	
				am	durch
		Zum Zeitpunkt der Begehung ist der allgem. Spielplatzzustand in Ordnung.			

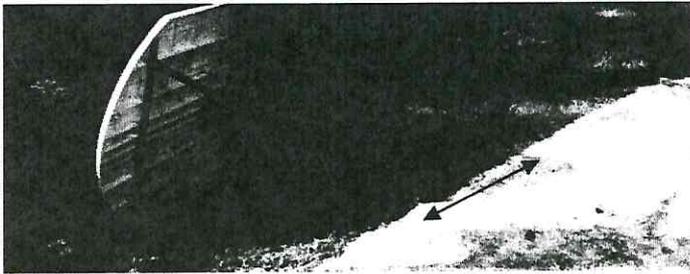
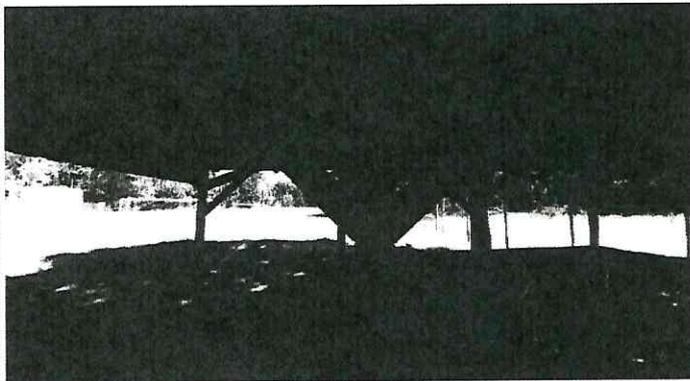
2. Spielplatzgeräte

Nr.	Spielplatzgerät	ordnungsgemäßer Zustand JA/NEIN												
		Stand-sicherheit		technisch intakt		Fallschutz/ Freiraum		bauliche Veränderungen		Sicherheitsbereich		Reparaturen Änderungen		
		ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	
1	Turmkombination mit Rutsche	x		x		x				x	x			x
2	Volleyballanlage	x		x		x				x	x			x
3	Basketballanlage	-		-		-				-	-		X	
4	Torwand	x		x		x				x	x			x
5	TT-Platte	x		x		x				x	x			x
6	Fußballtore 2x	x		x		x				x	x			x
7	Holzhaus	x		x		x				x		x	x	

D=Fallhöhe L=Aufprallfläche

Erläuterungen zum Mangel

Nr.	Gerät	Mängel / Bemerkungen / Empfehlungen / Hinweise	Prio-rität	Realisierung	
				am	durch
5	Doppelschauke Holz „Daseler 2004“ -h2=2,12 ; h3=0,40 m -D=1,46 m ; L=4,11 m	<p><u>Mängel, Empfehlungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Defekte und fehlende Abdeckkappen über den Schraubverbindungen Verletzungsgefahr für die Finger ➤ <i>Neue Abdeckkappen anbringen</i>  <ul style="list-style-type: none"> Hängebrücke, Schraube steht raus am Kreuzgelenk ➤ <i>Alle Schraubverbindungen überprüfen</i> 	2		

Nr.	Gerät	Mängel / Bemerkungen / Empfehlungen / Hinweise	Priorität	Realisierung	
				am	durch
		<ul style="list-style-type: none"> • Querbalken der der Hängebrücke verrottet ➤ <i>Querbalken erneuern</i> 			
3	Basketballanlage	<p><u>Mängel, Empfehlungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Liegt an der Seite ohne Funktion ➤ <i>Entfernen oder neu aufstellen</i> 	3		
7	Holzhaus	<p><u>Mängel, Empfehlungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Holzhaus ist bekletterbar, Halsfangstelle Pfosten/Querbalken ➤ <i>Öffnung verschließen</i> 	2		

Legende:

- ① hohe Priorität, Umsetzung umgehend empfohlen
- ② mittlere Priorität Umsetzung bald möglichst veranlassen
- ③ Umsetzung mit den vor Ort verantwortlichen Personen besprechen und in die Planung mit aufnehmen.



Allgemeine Empfehlungen:

- Regelmäßig den Fallschutzbereich auffüllen und aufarbeiten, generell ab einer Höhe von ≥ 1500 mm ist Fallschutzmaterial mit dämpfender Wirkung erforderlich. Ausdehnung mind. 1500 mm ab Außenkante Spielgerät. Ab Fallhöhen über 1500 mm bis 3000 mm bestimmt **die Formel „2/3 der Fallhöhe + 500 mm“** die Ausdehnung der Aufprallfläche.

Tabelle I.1 aus DIN EN 1176-1 : Bodenarten in Abhängigkeit von der freien Fallhöhe

Lfd. Nr.	Bodenmaterial ^a	Beschreibung	Mindestschicht-Dicke ^b in mm	Max. Fallhöhe in mm
1	Beton / Stein			≤ 600
2	Bitumengebundene Böden			≤ 600
3	Oberboden			≤ 1000
4	Rasen			$\leq 1500^d$
5	Holzschnitzel	mechanisch zerkleinertes Holz (keine Holzwerkstoffe), ohne Rinde und Laubanteile, Korngröße 5 bis 30 mm	200 300	≤ 2000 ≤ 3000
6	Rindenmulch	Zerkleinerte Rinde von Nadelhölzern, Korngröße 20 bis 80 mm	200 300	≤ 2000 ≤ 3000
7	Sand ^c	Korngröße 0,2 bis 2,0 mm	200 300	≤ 2000 ≤ 3000
8	Kies ^c	Korngröße 2,0 bis 8,0 mm	200 300	≤ 2000 ≤ 3000
9	Andere Materialien oder andere Dicken	Entsprechend HIC-Prüfung (Head Injury Criterion) (siehe EN 1177)		Kritische Fallhöhe wird geprüft

a Bodenmaterialien für den Gebrauch auf Kinderspielflächen geeignet vorbereitet

b Bei losen Schutzmaterialien sind 100 mm zur Mindestschichtdicke hinzuzufügen, um den Wegspieeffekt zu kompensieren (siehe 4.2.3.5.1)

c Ohne schluffige oder tonige Anteile, Korngröße kann durch einen Siebtest ermittelt werden EN 932-1

d Siehe 4.2.3.5.2, Anmerkung 1

- Regelmäßige Entsorgung von Laub-Rasen- und Baumschnittmaterial.
- Baumbestand aktenkundig auf trockene und tiefhängende Äste prüfen. Baumschnitt nur durch befähigte Person veranlassen
- Korrosion fachgerecht beseitigen und Farbgebung fachgerecht verbessern.
- Holzschutz regelmäßig fachgerecht nach Herstellerangaben durchführen.
- Hinweisschild aufstellen, mit Informationen über den Standort, die Nutzungsbedingungen, Eigentümer, Telefonnummer, Notrufnummer

Wartung entsprechend der DIN EN 1176-2008 / 2017:

- Inventarverzeichnis und Wartungsplan erstellen. Visuelle Routineinspektion, Operative Inspektionen (Verschleißprüfung) alle 1-3 Monate oder nach Anweisung des Herstellers, mit Dokumentation durchführen.
- Nachweisakte anlegen mit Inhalt: Prüf- und Abnahmeprotokolle, Aufbau- und Bedienungsanleitungen, Herstellererklärungen, Wartungsempfehlungen etc.

nächste JHI: 06.2021

Maik Friedrich
 Qualifizierter Spielplatzprüfer
 DIN 79161-1 / -2
 R.Nr. QSP-AGIS-00382

Jährliche Hauptuntersuchung Spielplatz nach DIN EN 1176 "Spielplatzgeräte und Spielplatzböden"

Standort des Spielplatzes:		19288 Alt Krenzlin, Kita			
Stadt / Gemeinde		Alt Krenzlin			
KN:	Träger:	Amt Ludwigslust-Land			
15146		Wöbbeliner Str. 5 19288 Ludwigslust			
Prüfer:	M. Friedrich	Begleiter:	Herr Noak	Datum:	23.06.2020

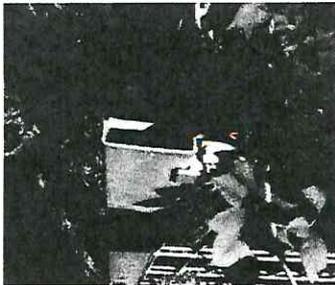
1. Allgemeiner Spielplatzzustand:

	in Ordnung		Nr. des Mangels
	ja	nein	
Zustand d. Platzes	x		
Eingangsbereich	x		
Wege	x		
Zäune		x	1
Beschilderung	x		
Schattenbereiche	x		

n.v. - nicht vorhanden (nur Hinweis, kein Mangel)

	in Ordnung		Nr. des Mangels
	ja	nein	
Hygiene	x		
Bepflanzung	x		
Bänke	x		
Abfallkörbe	x		
Sandqualität	x		
Rasenqualität	x		

Erläuterungen zum Mangel

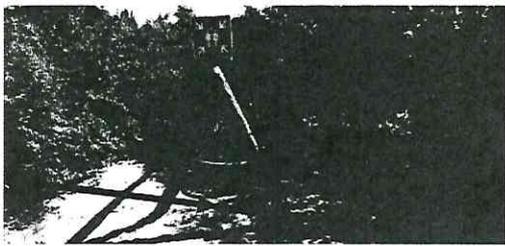
Nr.	Art des Mangels	Empfehlungen Hinweise/ Bemerkungen	Prio- rität	Realisierung	
				am	durch
1	Fehlende Kappen am Zaun	<i>Kappen erneuern</i> 	2		

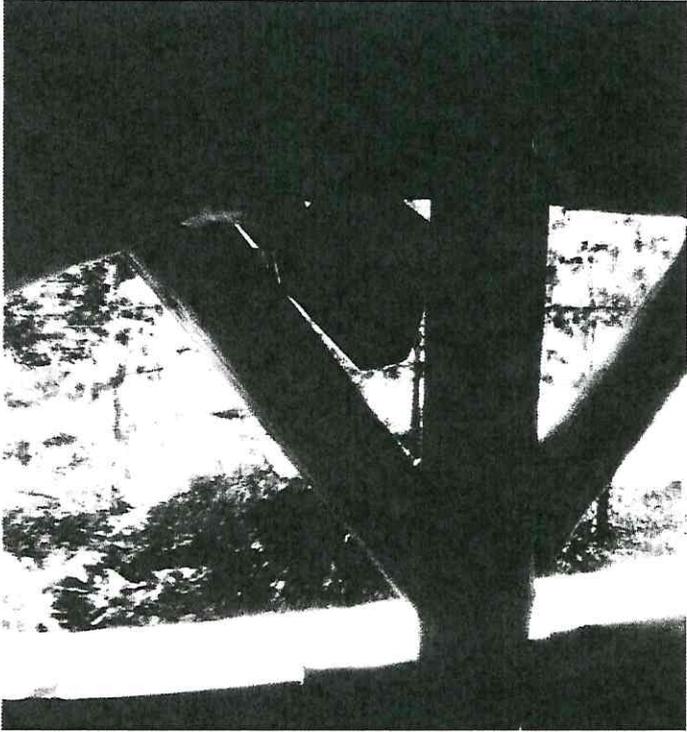
2. Spielplatzgeräte

Nr.	Spielplatzgerät	ordnungsgemäßer Zustand JA/NEIN											
		Stand-sicherheit		technisch intakt		Fallschutz/ Freiraum		bauliche Veränderungen		Sicherheitsbereich		Reparaturen Änderungen	
		ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein
1	Überdachung (Eigenbau)	x		x		x			x	x			x
2	Seilwand 2x (Tore) und Holzschiff	x		x		x			x	x			x
3	Trampolin	x		x		x			x	x			x
4	TT-Platte	x		x		x			x	x			x
5	Nestschaukel -h2=1,67m; h3=0,35 m -D=1,24 m ; L=3,70 m	x			x		x		x	x		x	
6	Spielhaus	x		x		x			x	x			x
7	Basketballanlage	x		x		x			x	x			x
8	Wasserpumpe	x		x		x			x	x			x
9	Naturspielbahn mit Rutsche / Hügel / Balancierbalken	x		x		x			x	x			x
10	Wippe 4-fach	x		x		x			x	x			x
11	Steinanbauhütte	x		x		x			x	x			x
12	4 x Sitzgarnitur	x		x		x			x	x			x
13	3 er Reck	x		x		x			x	x			x
14	Traktor Holz	x		x		x			x	x			x

D=Fallhöhe L=Aufprallfläche

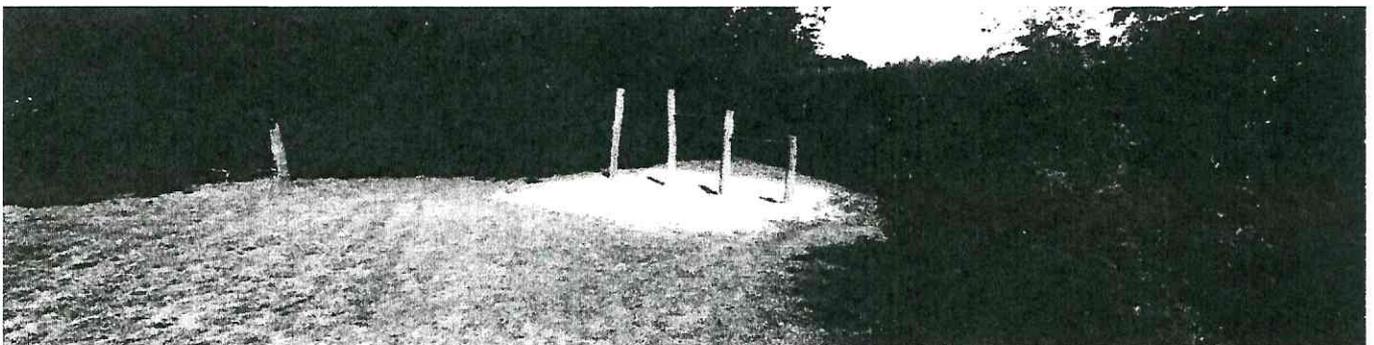
Erläuterungen zum Mangel

Nr.	Gerät	Mängel / Bemerkungen / Empfehlungen / Hinweise	Priorität	Realisierung	
				am	durch
5	Doppelschauke Holz „Daseler 2004“ -h2=2,12 ; h3=0,40 m -D=1,24 m ; L=3,70 m	<p><u>Mängel, Empfehlungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bodenfreiheit unter dem Sitz zu gering 350 mm • Büsche ragen in den Fallraum rein ➤ Bodenfreiheit von mind. 400 mm herstellen (Unterkante fester Rand) ➤ Aufprallfläche/Fallraum zu beiden Seiten je 3,70m herstellen 	1/2		
					

Nr.	Gerät	Mängel / Bemerkungen / Empfehlungen / Hinweise	Priorität	Realisierung	
				am	durch
	<u>Holzhütte</u>	<p><u>Mängel, Empfehlungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Holzhaus ist bekletterbar, Halsfangstelle Pfosten/Querbalken ➤ Öffnung verschließen 	1		

Legende:

- ① hohe Priorität, Umsetzung umgehend empfohlen
- ② mittlere Priorität Umsetzung bald möglichst veranlassen
- ③ Umsetzung mit den vor Ort verantwortlichen Personen besprechen und in die Planung mit aufnehmen.



Allgemeine Empfehlungen:

- Regelmäßig den Fallschutzbereich auffüllen und aufarbeiten, generell ab einer Höhe von ≥ 1500 mm ist Fallschutzmaterial mit dämpfender Wirkung erforderlich. Ausdehnung mind. 1500 mm ab Außenkante Spielgerät. Ab Fallhöhen über 1500 mm bis 3000 mm bestimmt die Formel „ $2/3$ der Fallhöhe + 500 mm“ die Ausdehnung der Aufprallfläche.

Tabelle I.1 aus DIN EN 1176-1 : Bodenarten in Abhängigkeit von der freien Fallhöhe

Lfd. Nr.	Bodenmaterial ^a	Beschreibung	Mindestschicht-Dicke ^b in mm	Max. Fallhöhe in mm
1	Beton / Stein			≤ 600
2	Bitumengebundene Boden			≤ 600
3	Oberboden			≤ 1000
4	Rasen			$\leq 1500^d$
5	Holzschnitzel	mechanisch zerkleinertes Holz (keine Holzwerkstoffe), ohne Rinde und Laubanteile, Korngröße 5 bis 30 mm	200 300	≤ 2000 ≤ 3000
6	Rindenmulch	Zerkleinerte Rinde von Nadelhölzern, Korngröße 20 bis 80 mm	200 300	≤ 2000 ≤ 3000
7	Sand ^c	Korngröße 0,2 bis 2,0 mm	200 300	≤ 2000 ≤ 3000
8	Kies ^c	Korngröße 2,0 bis 8,0 mm	200 300	≤ 2000 ≤ 3000
9	Andere Materialien oder andere Dicken	Entsprechend HIC-Prüfung (Head Injury Criterion) (siehe EN 1177)		Kritische Fallhöhe wird geprüft

^a Bodenmaterialien für den Gebrauch auf Kinderspielflächen geeignet vorbereitet
^b Bei losen Schüttmaterialien sind **100 mm** zur Mindestschichtdicke hinzuzufügen, um den Wagspieleffekt zu kompensieren (siehe 4.2.3.5.1)
^c Ohne schluffige oder tonige Anteile. Korngröße kann durch einen Siebtast ermittelt werden EN 933-1
^d Siehe 4.2.3.5.2, Anmerkung 1

- Regelmäßige Entsorgung von Laub-Rasen- und Baumschnittmaterial.
- Baumbestand aktenkundig auf trockene und tiefhängende Äste prüfen. Baumschnitt nur durch befähigte Person veranlassen
- Korrosion fachgerecht beseitigen und Farbgebung fachgerecht verbessern.
- Holzschutz regelmäßig fachgerecht nach Herstellerangaben durchführen.
- Hinweisschild aufstellen, mit Informationen über den Standort, die Nutzungsbedingungen, Eigentümer, Telefonnummer, Notrufnummer

Wartung entsprechend der DIN EN 1176-2008 / 2017:

- Inventarverzeichnis und Wartungsplan erstellen. Visuelle Routineinspektion, Operative Inspektionen (Verschleißprüfung) alle 1-3 Monate oder nach Anweisung des Herstellers, mit Dokumentation durchführen.
- Nachweisakte anlegen mit Inhalt: Prüf- und Abnahmeprotokolle, Aufbau- und Bedienungsanleitungen, Herstellererklärungen, Wartungsempfehlungen etc.

nächste JHI: **06.2021**


Maik Friedrich
 Qualifizierter Spielplatzprüfer
 DIN 79161-1 / -2
 R.Nr. QSP-AGIS-00382

K O P I E

Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern



000973

Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Bearbeiter: Frau RRin
Marlen Hennings
Telefon: +49 385 588-2349
Telefax: +49 385 588482 2349
E-Mail: marlen.hennings@im.mv-
regierung.de
Geschäftszeichen: II-179-00000-2012/011-033
Datum: Schwerin, den 25. Juni 2020

Gemeinde Alt Krenzlin
über Amt Ludwigslust-Land
Wöbbeliner Str. 5
19288 Ludwigslust

Amt Ludwigslust-Land
Posteingang

29. Juni 2020

Verm.

Pauschaler finanzieller Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge gemäß § 8 a Absatz 7 KAG M-V (Kommunalabgabengesetz M-V)

Es ergeht folgender

Bescheid

Die auf die

– Gemeinde Alt Krenzlin (13076001) –

gemäß § 8a Absatz 7 KAG M-V entfallende pauschale finanzielle Zuweisung wird auf einen Betrag in Höhe von

– 43.961,21 Euro –

festgesetzt.

Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung

I.

Mit Schreiben vom 28. April 2020 hat das Innenministerium über die – durch Gesetz vom 9. April 2020 (GVOBl. S. 166) beschlossene – Änderung des KAG M-V und einer damit einhergehenden pauschalen finanziellen Ausgleichsregelung für alle ab dem 1. Januar 2020 beginnenden Straßenbaumaßnahmen informiert und die Gemeinden gebeten, die – bereits mit Schreiben vom 2. Oktober 2019 abgefragten gemeindlichen Straßenlängen – zu überprüfen und zu aktualisieren.

9200030316558

Hausanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-2972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

II.

§ 8a Absatz 4 KAG M-V regelt eine jährliche pauschale Mittelzuweisung an die Gemeinden, die sich bis einschließlich des Jahres 2024 auf jährlich insgesamt 25.000.000 Euro beläuft und die ab dem Jahr 2025 jährlich für alle Gemeinden zusammen 30.000.000 Euro beträgt.

Diese Mittel werden gemäß § 8a Absatz 5 KAG M-V nach gewichteten Straßenlängen verteilt und ergeben sich aus den nach § 4 Absatz 1 StrWG M-V (Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern) zu führenden Straßenverzeichnissen.

Hierbei werden die Straßenlängen nach der jeweiligen Art der Straße gewichtet und zu gewichteten Gesamtstraßenlängen addiert. Die jährliche pauschale Mittelzuweisung nach § 8a Absatz 4 KAG M-V wird durch die gewichteten Gesamtstraßenlängen geteilt. Der auf die einzelne Gemeinde entfallende pauschale jährliche Zuweisungsbetrag ergibt sich aus der Multiplikation des nach § 8a Absatz 5 Satz 3 KAG M-V ermittelten Quotienten mit den auf die Gemeinde nach Satz 2 entfallenden gewichteten Straßenlängen.

Dieser Berechnungsmethode folgend ergibt sich bei einer pauschalen Mittelzuweisung in Höhe von insgesamt 25.000.000 Euro für das Jahr 2020 und einer gewichteten Gesamtstraßenlänge von 20.542,79966 km für das Land Mecklenburg-Vorpommern ein Betrag in Höhe von 1.216,97 Euro (gerundet) pro gewichteten Straßenkilometer und mithin

für die – Gemeinde Alt Krenzlin – mit einer gewichteten km-Länge von – 36,12345 km – ein pauschaler finanzieller Ausgleich in Höhe von – 43.961,21 Euro - .

Diese Zuweisung wird gemäß § 8a Absatz 7 KAG M-V zum 30. Juni 2020 ausgezahlt.

Weitere Hinweise

Der pauschale jährliche Zuweisungsbetrag des Landes nach § 8a Absatz 4 KAG M-V ist als Erstattungsleistung des Landes zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge buchhalterisch ebenso zu behandeln wie Beiträge und ähnliche Entgelte. Die Zuweisung ist dementsprechend in der Kontenart 682 – Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten – auszuweisen mit der Bereichsabgrenzung „vom Land“, der landeseinheitliche Kontenrahmenplan enthält hierfür das Konto 68242.

Bilanziell sind erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bis zum Zeitpunkt der Anschaffung oder Fertigstellung nach § 37 Absatz. 5 GemHVO-Doppik als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen; diese Anzahlungen sind in dem Haushaltsjahr, in dem die bezuschussten Vermögensgegenstände angeschafft oder fertiggestellt werden, auf den entsprechenden Sonderposten umzubuchen. Damit erfolgt zunächst eine Einstellung in die Kontenart 233 – Sonderposten aus Anzahlungen – Konto 2332 – Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten. Für die spätere Umbuchung in die Kontenart 232 – Sonderposten aus

Beiträgen und ähnlichen Entgelten – mit der Bereichsabgrenzung „vom Land“ enthält der landeseinheitliche Kontenrahmenplan das Konto 23242.

Aufgrund ihrer Zweckbestimmung unterliegen Beiträge und ähnliche Entgelte einer Zweckbindung nach § 13 GemHVO-Doppik, dies gilt entsprechend auch für die Erstattungsleistung des Landes. Hierfür spricht auch der Wortlaut des § 8a Absatz 4 Satz 1 KAG M-V („Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen...“). Damit sind diese Mittel nach § 15 Absatz 5 GemHVO-Doppik übertragbar und bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Sofern in einem Haushaltsjahr keine Straßenbaumaßnahmen geplant sind, können die Mittel mithin übertragen („angespart“) werden.

Nach § 12 Nummer 3 GemHVO-Doppik dienen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und zur außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Damit ist bestimmt, dass der jährliche Zuweisungsbetrag des Landes nach § 8a Absatz 4 KAG M-V ausschließlich für investive Zwecke zu verwenden ist, Ausnahmen sind nicht eröffnet.

Produktseitig erfolgt eine Buchung der in der Produktgruppe 541 – Gemeindestraßen – des landeseinheitlichen Produktrahmenplans. Zum Produkt 54101 des landeseinheitlichen Produktrahmenplans – Gemeindestraßen – wird bei der nächsten Änderung des landeseinheitlichen Produktrahmenplans die Erläuterung „auch Zuweisungen nach § 8a KAG M- V“ aufgenommen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass mit Blick auf interkommunale Vergleiche oder Auswertungen eine Aufteilung der Zuweisung auf weitere inhaltlich in Betracht kommende Produktgruppen im Verkehrsflächenbereich, beispielsweise Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, nicht erfolgt.“

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Jörg Hochheim

Gemeindewehrführer
Mathias Weidhaas

Bericht zum Unfall am 28.08.2019 in der Ortslage Loosen, Gemeinde Alt Krenzlin

Auf der Einsatzfahrt des Brandeinsatzes am 28.08.2019 (Bericht 5/2019) fuhr das Fahrzeug der Gemeindefeuerwehr Alt Krenzlin, amtliches Kennzeichen LWL-AK 104, gegen 18:00 von der Mühlenstraße in Loosen (L04) aus Richtung Krenzliner Hütte kommend in Richtung Schulstraße.

Das Fahrzeug der Gemeindefeuerwehr Alt Krenzlin fuhr mit Sondersignalen. Blaulicht und Martinshorn waren während der gesamten Fahrt eingeschaltet. Einen Fahrtscheiber o.ä. gibt es in dem Fahrzeug nicht.

Fahrzeugführer war Kamerad Weidhaas und er war alleine unterwegs. Sein Auftrag war weitere Kameraden aus Loosen vom Standort in der Schulstraße zum Einsatz zu holen. Während der Fahrt regnete es und es waren eingeschränkte Sichtverhältnisse. Auf der Fahrt bis zum Unfallort waren auf der L04 keine weiteren Verkehrsteilnehmer unterwegs.

Am Ortseingang Loosen (Mühlenstraße) wurde die Geschwindigkeit auf ca. 50 km/h reduziert, im Kreuzungsbereich wurde nochmals die Geschwindigkeit auf ca. 35 – 40 km/h reduziert.

Aus Richtung Am Dorfteich kam das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen UE-VV 8 in Richtung Leussower Straße (L04). Um eine Kollision zu verhindern, wich der Fahrzeugführer des Fahrzeugs LWL-AK 104 nach links aus und bremste stark. Trotzdem kam es zu einer Kollision der beiden Fahrzeuge.

Weitere beteiligte Fahrzeuge oder Unfallzeugen gibt es nicht. Auch der Fahrzeugführer des Fahrzeugs UE-VV 8 war allein. Im Unfallbereich hielten sich zu diesem Zeitpunkt keine Personen auf.

Nachdem beide Fahrzeugführer ihr Fahrzeug verlassen hatten, wurde sich vom gesundheitlichen Zustand der am Unfall beteiligten Personen überzeugt. Im Anschluss wurde unverzüglich die Unfallstelle gesichert. Hierzu fuhr das Fahrzeug UE-VV 8 ca. 4 m rückwärts um die Fahrbahn frei zu halten und Kamerad Weidhaas informierte über den Notruf 110 die Polizei. Von der Einsatzleitstelle der Polizei sollte ein Streifenwagen alarmiert werden.

Im Anschluss an dieses Gespräch informierte Kamerad Weidhaas den KSA über den Unfall.

Bei einer ersten Besichtigung der beteiligten Fahrzeuge wurden als offensichtliche Schäden festgestellt, dass am Fahrzeug LWL-AK 104 die Front rechts und der rechten Kotflügel und bei dem Fahrzeug UE-VV 8 die Front mittig beschädigt war.

Daraufhin hat Kamerad Weidhaas Fotos von der Unfallstelle und den beteiligten Fahrzeugen gemacht die später über das Amt Ludwigslust-Land mit der Unfallmeldung beim KSA einreicht wurden.

Zwischen den Unfallbeteiligten wurde die Daten des Personalausweises und des Führerscheins ausgetauscht (fotografiert). Weiterhin wurde von Kamerad Weidhaas die Zulassung für das Fahrzeug UE-VV 8 fotografiert und an den Fahrzeugführer die Versicherungskarten des KSA für das Fahrzeug LWL-AK 104 übergeben .

Nach ca. 1,5 h bekam Kamerad Weidhaas einen Rückruf von der Polizei. Sie meldete das kein Streifenwagen frei ist, da es ein zu hohes Einsatzaufkommen gäbe.

Beide Fahrzeuge verließen dann aus eigener Kraft den Unfallort.

Nachdruck und Kopie verboten

Quittung-Nr. 9057

Frau/ Herr/ Firma Sybilla Mejer-Kropp
Pfeiferweg 3, 19288 Altkrieden

bezahlt mittels Bareinzahlung

Scheckeinzahlung (Eingang vorbehalten)

für

Verkauf FFW-Fahrzeug
VW 50, Kennzeichen LWL-AK104
Käufer: Dennis Westendorff

Euro	Cent
1200	00
1200	00

DRUCKHAUSEN
PANZIG
HK 4048 (1-04)
www.druckhaus-panzig.de

Tausender	Hunderter	Zehner	Einer
eins	zwei	null	null

Den Empfang bescheinigt:

Ort/Datum Ludwigslust, d. 02.07.2020
A. Oluk

Nachdruck und Kopie verboten

Quittung-Nr. 9058

Frau/ Herr/ Firma Sybilla Mejer-Kropp
Pfeiferweg 3, 19288 Altkrieden

bezahlt mittels Bareinzahlung

Scheckeinzahlung (Eingang vorbehalten)

für

Verkauf des Fahrzeug LF402G
Kennzeichen LWL-AK120
Käufer: Dennis Westendorff

Euro	Cent
1200	00
1200	00

DRUCKHAUSEN
PANZIG
HK 4048 (1-04)
www.druckhaus-panzig.de

Tausender	Hunderter	Zehner	Einer
eins	zwei	null	null

Den Empfang bescheinigt:

Ort/Datum Ludwigslust, d. 02.07.2020
A. Oluk

10

10)